

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 27.03.2025

TOP 3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

Beschluss:

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 12 der Kindertageseinrichtungs-Satzung erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

§ 1

§ 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung

(1) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

Monatliche Gebühr bei einer täglichen Betreuungszeit	Kinder	
	ab 3 Jahren	unter 3 Jahren
bis 4 Stunden	140,00 €	180,00 €
über 4 bis 5 Stunden	150,00 €	190,00 €
über 5 bis 6 Stunden	160,00 €	200,00 €
über 6 bis 7 Stunden	170,00 €	210,00 €
über 7 bis 8 Stunden	180,00 €	220,00 €
über 8 bis 9 Stunden	190,00 €	230,00 €
über 9 bis 10 Stunden	200,00 €	240,00 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 4.2 Errichtung eines Bürogebäudes, Fl.Nr. 357, Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale, Apothekengasse 7

Beschluss:

Gegenstand des Bauantrags ist die Errichtung eines dreigeschossigen Bürogebäudes mit einem zweigeschossigen Anbau an der Nordseite im Hinterhof. Das Bürogebäude umfasst im Erdgeschoss eine Garage, über die der Zugang zum 1. Obergeschoss entsteht. Dort ist ein Arbeitszimmer mit WC geplant. Von dort gelangt man über eine Treppe in das 2. Obergeschoss mit einem Aufenthaltsraum, Dusche, WC und Küchenzeile. Im Dachgeschoss ist lediglich ein Abstellraum vorgesehen. Das Hauptgebäude erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 45°. Auf der Südseite entsteht mittig des Daches eine Schleppgaube. Der Anbau im Hinterhof ist mit einem begrünten Flachdach vorgesehen.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen einfachen Bebauungsplanes "Altstadt und Nähebereich" in der Ursprungsfassung vom 21.11.1997. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach §§ 30 und 34 BauGB.

Zusätzlich liegt das Grundstück im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen festgesetzten Sanierungsgebiets "Östliche Altstadt" sowie der Gestaltungssatzung für die Altstadt. Des Weiteren ist für das Gebiet ein Bodendenkmal (D-6-5627-0003) sowie Ensembleschutz (E-6-73-114-1) kartiert worden. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Der vorliegende Antrag wurde mit dem Stadtbauamt vorbesprochen. Die eingereichten Planunterlagen entsprechen dem Ergebnis dieser Vorbesprechung. Von daher bestehen seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale gegenüber dem geplanten Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken. Dem Bauantrag wird insoweit zugestimmt.

Allerdings weicht das Bauvorhaben von der Festsetzung in § 1 Abs. 1 der Gestaltungssatzung der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale ab, wonach großflächige Fenster über 1,5 m² ohne Teilung oder einflügelig nicht zulässig sind. Die Fenster auf der Nordseite des Gebäudes entsprechen nicht dieser Festsetzung. Da sich die Fenster jedoch im Innenhof auf der Rückseite des Gebäudes befinden und die genannte Abweichung aus städtebaulich-gestalterischer Sicht vertretbar ist, stimmt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale der Erteilung einer Befreiung von der diesbezüglichen Festsetzung zu.

Für das Bauvorhaben ist ein Stellplatz erforderlich. Dieser wird mit der Garage im Erdgeschoss des Gebäudes nachgewiesen. Der Stellplatznachweis ist erbracht.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem. Die diesbezügliche Stellungnahme des Abwasserverbandes Saale-Lauer vom 11.03.2025 sowie die in den Planunterlagen gemachten Eintragungen sind Bestandteil dieser Stellungnahme und bei der Bauausführung zwingend einzuhalten bzw. zu beachten.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17

Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 5 Bauleitplanung der Nachbargemeinde Bastheim;
Aufstellung Bebauungsplan "An der Sohl" in der Gemarkung
Unterwaldbehrungen;
Frühzeitige Beteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB);
Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale**

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bebauungsplan-Entwurf „An der Sohl“ der Gemeinde Bastheim in der Gemarkung Unterwaldbehrungen zur Kenntnis. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden keine Einwendungen erhoben. Weitere Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, liegen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 6 Bauleitplanung der Nachbargemeinde Strahlungen;
Aufstellung Bebauungsplan "Zehnt IV";
Förmliche Beteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB);
Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale**

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bebauungsplan-Entwurf „Zehnt IV“ der Gemeinde Strahlungen zur Kenntnis. Es werden keine Einwendungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erhoben. Weitere Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, liegen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 7 Straßenbenennung im Baugebiet "Westlich des Lebenhaner Weges
(2. EA)"**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Straßen im Baugebiet „Westlich des Lebenhaner Weges (2. EA)“ folgende Benennung i. S. Art. 52 Abs. 1 BayStrWG:

Straße 1 (neu, von Willi-Lemm-Straße):	Peter-Herrlein-Straße
Straße 2 (neu, von Kamill-Preis-Allee):	Caspar-Hippeli-Straße
Straße 3 (neu, Ring):	Ludwig-Gessner-Ring

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8 Berufung eines Wahlleiters sowie eines stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2026
--

Beschluss:

Der Stadtrat beruft Herrn Maximilian Pfister als Wahlleiter für die Kommunalwahl am 08.03.2026. Als Stellvertreter wird Herr Oliver Seufert berufen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9 Teilnahme der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale am Stadtradeln

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Teilnahme der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale an der Aktion STADTRADELN im Zeitraum vom 01. Juli bis 21. Juli 2025.